



Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Eglisau

Sitzung vom 10. Februar 2025

01.04.00 Allgemeines
01.04.00 Organisation Bestattungsamt

52. Anpassung Gebührentarif Bestattungsamt, Beerdigungsanzeigen und Todesmitteilungen A

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Der Gemeinderat Eglisau hat im Sommer 2024 eine Pauschalgebühr von Fr. 500.00 für den Versand der Beerdigungsanzeigen eingeführt. Auf die Änderung des Gebührentarifs gingen aus der Bevölkerung mehrere Wiedererwägungsgesuche sowie eine Anfrage an die Gemeindeversammlung ein. An der Versammlung kam es dann zur Abstimmung, das Budget 2025 anzupassen und Fr. 15'000.00 für den gebührenfreien Versand der Beerdigungsanzeigen zu ergänzen. Die Änderung des Gebührentarifs und somit die Festsetzung der Pauschalgebühr für Beerdigungsanzeigen liegt in der Kompetenz des Gemeinderates.
2. Der Gemeinderat sieht den Entscheid der Gemeindeversammlung als Auftrag, die Dienstleistung wieder kostenlos anzubieten und Alternativen für den Versand der Anzeigen zu suchen.
3. Der Gebührentarif (Art. 48) wird wie folgt angepasst (Streichung Ziff. 3.9. und 3.23., Hinzufügung Ziff. 3.7., 3.8. und 3.20. bis 3.22.):
 - 3.1. Bestattungskosten
 - 3.2. Bestattungskosten für Personen, die ihren zivilrechtlichen Wohnsitz in Eglisau hatten:
 - 3.3. Bestattungen sowie die Heimführung in einem Radius von 50 km gebührenfrei
 - 3.4. Heimführung ausserhalb des Radius von 50 km effektive Kosten
 - 3.5. Zusätzliche Leistungen, die durch besondere Wünsche der Angehörigen veranlasst wurden effektive Kosten
 - 3.6. Publikation Anschlagkasten Gemeindehaus gebührenfrei
 - 3.7. Publikation Newsletter gebührenfrei
 - 3.8. Publikation Mitteilungsblatt gebührenfrei
 - ~~3.9. Beerdigungsanzeige in alle Eglisauer Haushalte Fr. 500.00~~
 - 3.10. Bestattungskosten für Personen, die ihren zivilrechtlichen Wohnsitz nicht in der Gemeinde hatten:
 - 3.11. Einsargung, Transport, Kremation effektive Kosten
 - 3.12. Grabplatz für Erdbestattung Fr. 1'000.00
 - 3.13. Grabplatz für Urnen- oder Kindergrab Fr. 800.00
 - 3.14. Grabplatz für Gemeinschaftsgrab Fr. 400.00

3.15.	Grabarbeiten für Erdbestattungsgrab	Fr. 750.00
3.16.	Grabarbeiten für Urnen- oder Kindergrab	Fr. 200.00
3.17.	Grabarbeiten für Gemeinschaftsgrab und bestehendes Grab	Fr. 170.00
3.18.	Grabzeichen (Holzkreuz)	Fr. 150.00
3.19.	Zusätzliche Leistungen, die durch besondere Wünsche der Angehörigen veranlasst wurden	effektive Kosten
3.20.	Publikation Anschlagkasten Gemeindehaus	gebührenfrei
3.21.	Publikation Newsletter	gebührenfrei
3.22.	Publikation Mitteilungsblatt	gebührenfrei
3.23.	Beerdigungsanzeige in alle Eglisauer Haushalte	Fr. 500.00

II. Beschluss

1. Der Gebührentarif wird gemäss Erwägungen Ziff. 3 geändert und tritt per Rechtskraftdatum in Kraft.
2. Der Beschluss kann auf www.eglisau.ch eingesehen oder bei der Gemeinde Eglisau, Bevölkerungsdienste & Sicherheit, Obergass 17, 8193 Eglisau, bezogen werden.
3. Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG) und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).
Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
4. Ziffern 1 bis 3 dieses Beschlusses werden im Mitteilungsblatt vom 28. Februar 2025 und im kantonalen Amtsblatt vom 28. Februar 2025 publiziert.
5. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.
6. Über diesen Beschluss wird im Mitteilungsblatt vom März im Verhandlungsauszug berichtet.

III. Mitteilung an

1. Nando Oberli, Ressortvorsteher Bevölkerungsdienste & Sicherheit (per E-Mail)
2. Geschäftskreis Finanzen (per E-Mail)
3. Geschäftskreis Bevölkerungsdienste & Sicherheit (per E-Mail)
4. Dossier-Verantwortung: Cora Hess

Gemeinderat Eglisau

Roland Ruckstuhl
Gemeindepräsident

Lucas Müller
Gemeindeschreiber

Versand: 14. Februar 2025